

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Sitzungsdatum: 01.12.2022**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Stürmer, Wolfgang

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Ditandy, Lukas

Kochmann, Sabrina

Mallmann, Thomas

Meurer, Dirk

Meurer, Jörg

Rath, Uwe

Rausch, Marcus

Schneid, Christa

Schwelle, Thomas

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

ab TOP 8

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

**Nicht anwesend:**

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

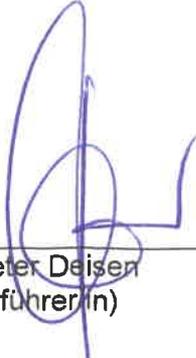
Christ-Brendemühl, Sonja

Endris, Daniela

Kaster, Ulrich



Sabine Meurer  
(Vorsitzende/r)

  
Karl-Peter Deisen  
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 01.12.2022**

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Sitzungsort: Großen Ratssaal, Schulstraße 2, 56332  
Oberfell**

**Tagesordnung:**

---

- 1 Gemeindegewald Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023  
**Oberfell/2022/034**
- 2 Gemeindegewald Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe von Brennholz an die Endverbraucher und die hierfür notwendige Zusammenarbeit mit dem Revierleiter  
**Oberfell/2022/035**
- 3 Gemeindegewald Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme der Förderung des Bundes zum Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“  
**Oberfell/2022/040**
- 4 Nachwahlen zu den Ausschüssen  
**Oberfell/2022/033**
- 5 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;  
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
**Oberfell/2022/036**
- 6 Friedhofssatzung Oberfell:  
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Oberfell  
**Oberfell/2022/037**
- 7 Friedhofsgebührensatzung Oberfell:  
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Oberfell  
**Oberfell/2022/038**
- 8 Trauerhalle Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung von Auftragsvergaben  
**Oberfell/2022/039**

Die Vorsitzende, Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Der Ortsgemeinderat beschloss vor Eintritt in die Tagesordnung diese um Punkt **3. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme der Förderung des Bundes zum Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“** zu erweitern. Die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend. Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 1

**Gemeindewald Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023**

**Beschluss:**

Dem Forstwirtschaftsplan 2023 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

Das Forstamt Koblenz hat mit Schreiben vom 19.10.2022 den Forstwirtschaftsplan 2023 mit der Bitte um Genehmigung durch den Ortsgemeinderat übersandt.

Der Wirtschaftsplan sieht Erträge in Höhe von 16.663,00 Euro vor. Die Aufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 18.240,00 Euro, so dass der Forstetat 2023 nach Einschätzung der Forstverwaltung mit einem Fehlbetrag von 1.577,00 Euro abschließt.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Revierförster Schneider erläuterte den vorliegenden Forstwirtschaftsplan und beantwortete Fragen einzelner Ratsmitglieder.

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 2

**Gemeindewald Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe von Brennholz an die Endverbraucher und die hierfür notwendige Zusammenarbeit mit dem Revierleiter**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt,

- a) dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Revierleiter erfolgt,
- b) dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgt,
- c) das Brennholz aus dem Gemeindewald Oberfell hat in der Saison 2022 / 2023 folgende Mindestpreise in € / Fm:

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg in €/Fm	70,00 €	55,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

Um in Zeiten potenzieller Energieknappheit der steigenden Nachfrage nach Brennholz entgegenzutreten und eine möglichst gerechte und transparente Verteilung sicherstellen zu können,

benötigt das Forstamt Koblenz einen Beschluss durch den Rat zur Entwicklung eines im gesamten Forstamtsgebiet einheitlichen Brennholzverkaufsprozesses.

Dazu gehört die Festlegung auf ein einheitliches Verkaufsmaß. Dieses sollte in Festmetern erhoben werden, da neben den zulässigen Schätzmaßen Messverfahren zum Einsatz kommen, die im Festmaß vermessen. Die für den Verkauf im Raummaß (Raummeter / RM) notwendige Umrechnung birgt ein hohes Maß an vermeidbarer Ungenauigkeit. Eine Auskunft darüber, um wie viel Raummeter es sich handelt, kann nachrichtlich erfolgen.

Auch empfiehlt das Forstamt einen Mindestpreis je Festmeter für an den Weg gerücktes Brennholz (Buche / Eiche, Nadelholz zu Teilen mitgehend). Soll ein separater Preis für reine Weichholz- und Nadelholzpolter beschlossen werden, empfehlen wir für reine Weichholzpolter einen optionalen Abschlag von 20 %, für reine Nadelholzpolter von 25 %.

Damit der staatliche Revierleiter weiterhin die Ortsgemeinde bei der Brennholzabgabe aus ihrem Waldbesitz unterstützen kann, benötigt das Forstamt einen Beschluss durch den Rat, der die Unterstützungsleistung beinhaltet.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 3

**Gemeindewald Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme der Förderung des Bundes zum Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

## **Beschluss:**

Der Inanspruchnahme des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" und den Förderrichtlinien wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

## **Begründung:**

Der Gemeinde- u. Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB RLP) weist mit Schreiben vom 14.11.2022 auf das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ hin und verweist darauf, dass aus Sicht des GStB RLP das Förderprogramm von großer Bedeutung ist, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes erfolgt. Gerade der kleinstrukturierte Gemeindewald in RLP, der häufig von Standort- u. Strukturschwäche geprägt ist, kann von der Regelförderung in Höhe von 100 Euro pro Hektar und Jahr maßgeblich profitieren. Da die Bewilligung der Förderung in der Reihenfolge der Antragstellung bis zur Erschöpfung der Haushaltsmittel erfolgt, ist eine zügige Abwicklung vor Ort unerlässlich. Alle waldbesitzenden Gemeinden in RLP, die bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien (s. Anlage) auszurichten, sollten in Genuss der Förderung kommen. Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Forstwirtschaftsplanung gemäß § 29 Landewaldgesetz (LWaldG) eingeschränkt.

Wer die Förderung in Anspruch nehmen möchte, muss bei der Waldbewirtschaftung folgende Kriterien einhalten:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung gelten den Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumarten-diversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn

die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4

## Nachwahlen zu den Ausschüssen

### Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass offene Abstimmung erfolgt.

b) Der Ortsgemeinderat wählt jeweils einstimmig in den

ba) Ausschuss Kultur, Generationen und Vereine als ordentliches Mitglied  
(Nachfolge für Dirk Meurer)

Mona Christ

bb) Ausschuss Kultur, Generationen und Vereine als stellvertretendes Mitglied (Nachfolge für Mona Christ, Vertreter der unter ba) gewählten Person)

Franz-Josef Christ

bc) Ausschuss Kultur, Generationen und Vereine als stellvertretendes Mitglied  
(Nachfolge für Markus Paddags, Vertreter von Sabrina Kochmann)

Dirk Meurer

bd) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur als stellvertretendes Mitglied  
(Nachfolge für Dirk Meurer, Vertreter von Christiane Horbert)

Christian Birkenheier

be) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur als stellvertretendes Mitglied  
(Nachfolge für Markus Paddags, Vertreter von Jörg Meurer)

Lukas Ditandy

bf) Rechnungsprüfungsausschuss als ordentliches Mitglied  
(Nachfolge für Markus Paddags, Vertreterin: Sabrina Kochmann)

Dirk Meurer

bg) Ausschuss für Umwelt, Wald und Flur als stellvertretendes Mitglied (Nachfolge für Markus Paddags, Vertreterin von Eric Caratiola)

Sabrina Kochmann

## **Abstimmungsergebnis:**

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

## **Begründung:**

Das bisherige Ausschussmitglied Markus Paddags (CDU) ist zum weiteren dritten Beigeordneten gewählt worden und hat seine Ausschussmandate zum 30.11.2022 niedergelegt. Herr Paddags war Mitglied in folgenden Ausschüssen

- a) Rechnungsprüfungsausschuss: ordentliches Mitglied (Vertreterin: Sabrina Kochmann)
- b) Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine: stellv. Mitglied (Vertreter von Sabrina Kochmann)
- c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur: stellv. Mitglied (Vertreter von Jörg Meurer)
- d) Ausschuss für Umwelt, Wald und Flur: stellv. Mitglied (Vertreter von Eric Caratiola)

Außerdem ist das bisherige Ausschussmitglied Dirk Meurer (CDU) als Ratsmitglied nachgerückt und hat seine Ausschussmandate zum 30.11.2022 niedergelegt. Herr Meurer war als Mitglied in folgenden Ausschüssen.

- a) Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine: ordentliches Mitglied (Vertreterin: Mona Christ)
- b) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur: stellv. Mitglied (Vertreter von Christiane Horbert)

Des Weiteren hat Mona Christ ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine zum 30.11.2022 niedergelegt.

Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion der CDU zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Besetzung der Ausschüsse, auch der stellvertretenden Ausschussmitglieder, nur möglich ist, wenn diese vorher schriftlich gegenüber dem Ortsbürgermeister erklärt haben, dass sie ihr Mandat niederlegen bzw. auf dieses verzichten.

Bei Wahlen gilt § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 5

**Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;  
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Beschluss:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Es handelt sich um eine Spende der Sparkasse Koblenz über 2.500 € und der VR Bank Rhein-Mosel über 500 €. Beide Beträge wurden zur Unterstützung des heimatischen Brauchtums gespendet.

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 6

## **Friedhofssatzung Oberfell:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Oberfell**

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt, die Neufassung der Friedhofssatzung in der vorgelegten Fassung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

## **Begründung:**

Die bisher gültige Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Oberfell vom 10.11.2008 entspricht nicht dem aktuellen rechtlichen Standard im Bereich des Friedhofwesens und soll angepasst werden. U.a. werden geregelt:

- Zukünftig sollen auf dem Friedhof:
  - Anonyme Urnengrabstätten (Baumbestattungen)
  - Teilanonyme Urnengrabstätten (Baumbestattungen/Stele)
  - Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten als Kissengrabstätten (Rasengrabstätten an Baum, Weinrebe, etc.)
- Das Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit soll festgehalten werden.
- Die besonderen Gestaltungsvorschriften wurden angepasst.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 7

**Friedhofsgebührensatzung Oberfell:  
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung  
von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Oberfell**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde Oberfell möchte zukünftig Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten als Kissengrabstätten, teilanonyme Urnenreihengrabstätten (Plakette an Stele), sowie anonyme Urnengräber auf dem Friedhof anbieten. Des Weiteren müssen die Gebühren für das Öffnen und Schließen der Grabstätten angepasst werden. Außerdem werden zukünftig bereits bei der Vergabe der Grabstätten die Grabräumungsgebühren gefordert.

In der neuen Friedhofsgebührensatzung werden aufgenommen:

- Die Gebühren für eine Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte als Kissengrabstätte
- Die Gebühren für teilanonyme Urnenreihengrabstätten
- Die Gebühren für Grabräumungen

Des Weiteren werden einige Gebühren so angehoben, dass sie kostendeckend sind.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 8

**Trauerhalle Oberfell;  
Beratung und Beschlussfassung von Auftragsvergaben**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

- a) den Auftrag zur Ausführung der Erd-, Mauer-, Abbruch- und Betonierarbeiten an die Fa. Christian Ahnen Bau GmbH, Senheim, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 16.270,44 Euro inklusive Mehrwertsteuer.
- b) Den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Fa. Bognitz, Wolken, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 11.328,49 Euro inklusive Mehrwertsteuer.
- c) Den Auftrag zur Ausführung der Schreiner- und Trockenbauarbeiten an die Fa. Sebastian Müller GmbH, Mülheim-Kärlich, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 11.999,76 Euro inklusive Mehrwertsteuer.
- d) Den Auftrag zur Ausführung der Fliesenarbeiten an die Fa. FPN Rhein-Main, Köln, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 2.939,30 Euro inklusive Mehrwertsteuer.
- e) Den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten an die Fa. Caratiola, Oberfell, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 10.412,79 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2 - Tagesordnungspunkte 8 a) bis 8 d)

Zu Tagesordnungspunkt 8 e) votierten 12 Ratsmitglieder mit „JA“ und 1 Ratsmitglied mit „Nein“.

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

An der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 8 e) hat Ratsmitglied Eric Caratiola nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen..

**Begründung:**

Zu a):

Die Erd-, Mauer-, Abbruch- und Betonierarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Die Angebote wurden von Karst Ingenieure fachlich und wirtschaftlich geprüft und führten zu folgendem Ergebnis:

1.	Fa. Christian Ahnen Bau GmbH, Senheim	16.270,44 € brutto
2.	2. Bieter	21.116,22 € brutto

Der Angebotspreis liegt 6.049,53 Euro über den prognostizierten Baukosten für dieses Gewerk.

Karst Ingenieure schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Christian Ahnen Bau GmbH, Senheim, zu vergeben.

Zu b):

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen keine Angebote vor. Im freihändigen Vergabeverfahren wurde die Fa. Bognitz, Wolken, angeschrieben. Das Angebot wurde von Karst Ingenieure fachlich und wirtschaftlich geprüft und führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Fa. Bognitz, Wolken	11.328,49 € brutto
----	---------------------	--------------------

Der Angebotspreis liegt 3.190,70 Euro unter den prognostizierten Baukosten für dieses Gewerk. Karst Ingenieure schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Bognitz, Wolken, zu vergeben.

Zu c):

Die Schreiner- und Trockenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen keine Angebote vor. Im freihändigen Vergabeverfahren wurde die Fa. Sebastian Müller, Mülheim-Kärlich, angeschrieben. Das Angebot wurde von Karst Ingenieure fachlich und wirtschaftlich geprüft und führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Fa. Sebastian Müller, Mülheim-Kärlich	11.999,76 € brutto
----	---------------------------------------	--------------------

Der Angebotspreis liegt 3.632,87 Euro über den prognostizierten Baukosten für dieses Gewerk. Karst Ingenieure schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Sebastian Müller, Mülheim-Kärlich, zu vergeben.

Zu d):

Die Fliesenarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Die Angebote wurden von Karst Ingenieure fachlich und wirtschaftlich geprüft und führten zu folgendem Ergebnis:

1.	Fa. FPN Rhein-Main, Köln	2.939,30 € brutto
2.	2. Bieter	7.130,48 € brutto

Der Angebotspreis liegt 1.267,35 Euro unter den prognostizierten Baukosten für dieses Gewerk. Karst Ingenieure schlagen vor, den Auftrag an die Fa. FPN Rhein-Main, Köln, zu vergeben.

Zu e):

Im freihändigen Vergabeverfahren wurde die Fa. Caratiola, Oberfell, angeschrieben. Das Angebot wurde von Karst Ingenieure fachlich und wirtschaftlich geprüft und führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Fa. Caratiola, Oberfell	10.412,79 € brutto
----	-------------------------	--------------------

Der Angebotspreis liegt 2.433,84 Euro über den prognostizierten Baukosten für dieses Gewerk. Karst Ingenieure schlagen vor, den Auftrag an die Fa. Caratiola, Oberfell, zu vergeben.

### Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 01.12.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 9

Mitteilungen und Anregungen

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer unterrichtet den Rat über folgende Angelegenheiten:

Die Bauarbeiten an der B 49 sind eingestellt. Der Fortgang bzw. die Wiederaufnahme der Arbeiten ist ungewiss. Die bereits erfolgte Grabenöffnung soll provisorisch geteert werden und die Verkehrsbeschränkungen aufgehoben werden. Eine Fortführung der Arbeiten soll nach evtl. erforderlichen Probebohrungen im Bereich Moselvorgelände erfolgen.

Die Reparatur der Beleuchtung auf dem Schotterparkplatz an der Schule wurde von Ortsbürgermeisterin Meurer an die Firma Caratiola in Auftrag gegeben (Kosten 883,65 €).

Im Zuge der Bauarbeiten an der B49 wird auch die Moselbegrenzungsmauer durch den LBM instandgesetzt.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung würde nach einem Angebot der „Westnetz“ rund 95.000 € kosten. Im Zusammenhang mit möglichen Fördermaßnahmen sind weitere Ausschreibungen erforderlich. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Ortsgemeinderat unterrichtet.

Die zum 01.01.2023 geplante Einführung der Umsatzbesteuerung von kommunalen Leistungen wurde um 2 Jahre verschoben.

Die Reparaturarbeiten am Kita-Pavillon sind abgeschlossen. Es sind Kosten von 5.825,00 € entstanden.